

Service easyPROTECT - Dienstleistungen

Informationsdokument über das Versicherungsprodukt

LALUX Assurances - Produkt: easyPROTECT - Dienstleistungen



Hinweis: Das vorliegende Dokument ist nicht individuell an Ihren spezifischen Bedarf angepasst und die im vorliegenden Dokument vorgesehenen Informationen und Pflichten sind nicht vollständig. Ausführliche Informationen zu den Rechten und Pflichten des Versicherungsunternehmens und des Versicherten finden Sie in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen und/oder den für das ausgewählte Produkt geltenden Besonderen Bedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Der Abschluss eines easyPROTECT-Vertrags gewährt Anspruch auf bestimmte exklusive Leistungen, vor allem die Möglichkeit, durch die Zahlung entsprechender Prämien, den nachstehend beschriebenen Versicherungsschutz zu erhalten.



Was ist versichert?

Reiseversicherung für das ganze Jahr

Erstattung der Kosten in Verbindung mit der Stornierung oder dem Abbruch einer Reise oder eines gebuchten Aufenthalts, die vom Organisator der Reise/des Aufenthalts gefordert werden, wenn die Stornierung oder der Abbruch aufgrund des Eintretens folgender Umstände erfolgten:

- ✓ Krankheit, Unfall mit Körperverletzung oder Tod des Versicherten, seines Ehegatten, der Person, mit der der Versicherte in gesetzlicher Partnerschaft zusammenlebt, oder eines Mitglieds seiner Familie, das gewöhnlich unter seinem Dach lebt.
- ✓ Entlassung des Versicherungsnehmers aus wirtschaftlichen Gründen nach Inkrafttreten des Versicherungsschutzes und nach Buchung der Reise.

Assistance-Leistungen für das ganze Jahr

Die Versicherung gilt bis zu sechs Wochen für alle Auslandsreisen, einschließlich eintägiger Auslandsfahrten, die von den versicherten Personen durchgeführt werden.

Versichertes Ereignis

- ✓ Notwendige medizinische Behandlung einer versicherten Person infolge einer Krankheit oder eines Unfalls. Der Tod einer versicherten Person wird als versichertes Ereignis betrachtet.

Garantierte Leistungen

- ✓ Rückführung im Krankheitsfall (soweit medizinisch sinnvoll) oder im Todesfall, in Höhe von bis zu 50.000 EUR pro versicherte Person und pro Kalenderjahr.
- ✓ Vorzeitige Rückreise.
- ✓ Such- und Bergungskosten (max. 5.000 EUR)

Home Assistance

- ✓ Pannendienst rund um die Uhr an allen Wochentagen wie etwa Einsatz eines Schlossers, Sanitärinstallateurs, Klempners, Heizungsinstallateurs oder Elektrikers.

Online-Schutz

- ✓ Die Versicherungsgesellschaft versichert den Versicherten gegen IT-Risiken bzw. die Risiken in Verbindung mit der Internetnutzung in seinem Privatleben (Versicherungsschutz gegen den Verlust elektronischer Daten sowie gegen Schäden in Verbindung mit dem Kauf von Gütern und/oder Leistungen bei einem Online-Händler).



Was ist nicht versichert?

Reiseversicherung für das ganze Jahr

- ✗ Folgen einer chronischen oder bereits bestehenden Erkrankung des Versicherten, es sei denn der behandelnde Arzt bescheinigt, dass der Versicherte zum Zeitpunkt der Reisebuchung reisefähig war, dass er aber zum Zeitpunkt der Abreise nicht mehr in der Lage ist, seine Reise anzutreten infolge eines Zustands, der eine medizinische Behandlung erfordert.

Assistance-Leistungen für das ganze Jahr

- ✗ Medizinische Behandlung in Luxemburg oder medizinische Behandlung im Wohnsitzland;
- ✗ Kosten für Verhütungsmittel;
- ✗ Kosten für Präventivmedizin, Impfstoffe oder Impfungen;

Home Assistance

- ✗ Abflussrohre, die bereits vor Inkrafttreten des Vertrags verstopft waren, außerhalb der Wohnung verstopfte Abflussrohre, Überprüfung der Anlage, Schäden infolge mangelnder und falscher Wartung sowie Abflussrohre, die aufgrund der Unachtsamkeit des Versicherten verstopft sind.

Nicht vollständige Liste



Gibt es Ausschlüsse vom Versicherungsschutz?

Assistance-Leistungen für das ganze Jahr

- ! Überschreitet eine Heilbehandlung das medizinisch notwendige Maß, kann die Versicherungsgesellschaft die Leistungen auf einen angemessenen Betrag kürzen.
- ! Besteht Anspruch auf Leistungen aus der gesetzlichen Kranken-, Unfall- oder Rentenversicherung oder auf eine gesetzliche Heilfürsorge oder Unfallfürsorge, so ist die Versicherungsgesellschaft lediglich verpflichtet, die Ausgaben zu erstatten, die die gesetzlichen Leistungen übersteigen.

Home Assistance

- ! Bis zu drei Einsätze pro Jahr
- ! Bewachung der von einem Schadensfall betroffenen Wohnung, um den Diebstahl der vor Ort verbliebenen Güter zu verhindern. Die Versicherungsgesellschaft organisiert und übernimmt die Bereitstellung einer Sicherheitsperson, die die Überwachung vor Ort übernimmt, für die Dauer von bis zu 72 Stunden.

Online-Schutz

- ! Das bei einem Online-Händler gekaufte Gut muss einen Wert zwischen 150 EUR und 5.000 EUR einschließlich Steuern (einschließlich Versandkosten) haben.

Nicht vollständige Liste



Wo bin ich versichert ?

✓ Reiseversicherung für das ganze Jahr

Weltweit

✓ Assistance-Leistungen für das ganze Jahr

Der Versicherungsschutz gilt für Auslandsreisen bei Erkrankung, Unfall und anderen Ereignissen, die in den vorliegenden Allgemeine Versicherungsbedingungen aufgeführt sind.

Als Ausland werden alle Länder außer dem Großherzogtum Luxemburg und dem Land betrachtet, in dem die versicherte Person ihren gewöhnlichen Wohnsitz hat.

✓ Home Assistance

An der in den Besonderen Bedingungen des Vertrags angegebenen Risikoanschrift, die sich im Großherzog Luxemburg befindet.

Garantierweiterungen sind vorgesehen für Umzüge, vorübergehende Verlagerungen von Mobiliar, Studentenwohnungen oder Ferienwohnungen.



Welche Pflichten habe ich ?

Bei Vertragsabschluss

- Das zu versichernde Risiko, ohne Falschangaben oder Auslassungen, möglichst vollständig und genau beschreiben.

Während der Vertragslaufzeit

- Der Versicherungsgesellschaft jeden neuen Umstand melden, der das Risiko erhöhen oder mit neuen Risiken verbunden sein kann.
- Die Versicherungsgesellschaft über alle Änderungen der im Vertrag angegebenen Daten informieren, insbesondere bei einem Adress- oder Bankkontowechsel.
- Ihre Versicherungsprämien unter Einhaltung der in Ihrem Vertrag festgelegten Fristen zahlen. Bei Nicht-Zahlung kann die Versicherungsgesellschaft den Versicherungsschutz aufheben oder den Vertrag kündigen.

Im Schadensfall

- Jeden Schadensfall innerhalb von 8 Tagen, nachdem ersich ereignet hat, melden und die Einwilligung der Versicherungsgesellschaft einholen, bevor jedwede Maßnahmen ergriffen werden, die eine Einbeziehung der Versicherung erfordern.
- Sobald wie möglich alle Informationen übermitteln, die es der Versicherungsgesellschaft ermöglichen, die Umstände festzustellen und das Ausmaß der Schäden zu beurteilen.



Wann und wie sind die Zahlungen auszuführen ?

- Der auf der jährlichen Fälligkeitsmitteilung angegebene Betrag ist am ersten Tag des Fälligkeitsmonats zu zahlen.
- Monatliche Zahlungen im Lastschriftverfahren sind ohne zusätzliche Kosten möglich.



Wann beginnt der Versicherungsschutz und wann endet er ?

- Beginn (Datum des Inkrafttretens) und Ende des Vertrags sind in den Besonderen Bedingungen angegeben.
- Der Vertrag verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, sofern der Kunde oder die Versicherungsgesellschaft ihn nicht kündigen (stillschweigende Verlängerung).



Wie kann ich den Vertrag kündigen ?

- Die Kündigung ist per Einschreiben zu beantragen und zwar: 30 Tage vor dem jährlichen Fälligkeitsdatum des Vertrags oder innerhalb von einem Monat nach Kündigung einer Garantie oder eines anderen Versicherungsvertrags durch die Versicherungsgesellschaft nach einem Schadensfall oder innerhalb von 60 Tagen nach einer von der Versicherungsgesellschaft mitgeteilten Prämienhöhung.
- Die Versicherungsgesellschaft kann den Vertrag nach einem Schadensfall, bei Betrug, bei Zahlungsausfall oder nach einer entsprechenden Mitteilung 60 Tage vor dem jährlichen Fälligkeitsdatum des Vertrags kündigen.